

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Verantwortung für die Hinterlassenschaften aus fünf Jahrzehnten Uranabbau – Vorsorge für Jahrtausende**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die durch den Uranerzbergbau in der ehemaligen DDR entstandenen Schäden und vielfältigen Belastungen sowie die möglichen Folgelasten der Hinterlassenschaften der ehemaligen SDAG Wismut erreichen unvergleichlich große Dimensionen und werden als eine der größten ökologischen Katastrophen in die Geschichte der neuen Bundesrepublik Deutschland eingehen. Hunderte Quadratkilometer belastete Flächen sowie zahlreiche kleine und große Anlagen zur Erzgewinnung und -aufbereitung vor allem in den dichtbesiedelten Bundesländern Thüringen und Sachsen stellen eine große Herausforderung dar. Von diesen Altlasten gehen vielfältige Belastungen, Beeinträchtigungen und Risiken aus, die einen Aufschub der anstehenden Sanierungsarbeiten nicht zulassen.

Zur Einsammlung der kontaminierten Materialien, ihrer zeitweisen Zwischenlagerung, schließlich ihrer Deponierung an geeigneten Standorten und damit einem zuverlässigen langfristigen Einschluß der Schadstoffe gibt es keine Alternative. Die Abfälle aus der Erzverarbeitung und die kontaminierten Materialien behalten ihre Radioaktivität und ihre chemisch-toxischen Eigenschaften über extrem lange Zeiträume. Dies erfordert eine sehr sorgfältige Erkundung von Standorten und eine entsprechend zuverlässige Planung und Realisierung von Langzeit-Einschlußzellen. In den meisten Fällen ist es allerdings notwendig, durch eine kurzfristige Realisierung von Zwischenlösungen Spitzenbelastungen rasch zu reduzieren. Dabei sind Lösungen zu bevorzugen, die nicht im Widerspruch zu den Optionen der Langzeitverwahrung stehen.

Die aus dem unverantwortlichen Umgang mit der Umwelt resultierenden Belastungen für die Menschen in diesen Regionen sind vielfältig. Neben der in der unmittelbaren Umgebung von Halden und Absetzanlagen direkt einwirkenden Gammastrahlung ist die Atemluft mit erheblichen Mengen an Radon, seinen Folgeproduk-

ten und mit schwermetallhaltigen Stäuben belastet, die zu einer schleichenden und chronischen Belastung der Lunge führen. Trinkwasser ist bereits mit erhöhten Radiumgehalten und mit chemischen Schadstoffen belastet (z. B. Arsen) und muß in einigen Fällen mit weniger belasteten Wässern gemischt werden.

In den letzten Monaten haben die Arbeiten zur Bereinigung der Altlasten einen unbefriedigend geringen Fortgang genommen. Dafür sind vielfältige Ursachen zu erkennen:

1. Die Konzeptentwicklung für die Großprojekte der Sanierung von Wismut-Anlagen erfordert längere Zeiträume als bisher angenommen, da die Anforderungen an zuverlässige Lösungen hoch sind, erforderliche Ausgangsdaten nicht oder nur unzureichend vorliegen und eine Verkürzung der Planungszeiträume nur unter Inkaufnahme von inakzeptabel hohen Langzeit-Risiken möglich ist.
2. Dringend notwendige Interim-Maßnahmen unterbleiben, weil sie von der Wismut GmbH nicht eigenständig vorbereitet und von den Aufsichtsbehörden nicht eingefordert werden (z. B. Schadstoffreinigung in Abwässern, Maßnahmen der Radonminderung und Staubreduzierung).
3. Wissenschaftliche und technische Voraussetzungen für langfristig zuverlässige Lösungen wurden bisher nur ungenügend entwickelt, der international erreichte Stand nur unzureichend verfügbar gemacht und bei den vorgelegten Konzepten nicht ausreichend berücksichtigt.
4. Die Bereinigung von Altlasten außerhalb der unmittelbaren Wismut-Verantwortung konnte bisher praktisch nicht begonnen werden, da die personellen, finanziellen und sachlichen Möglichkeiten der Kommunen überaus begrenzt sind und überdies bisher keine geeigneten Sanierungskriterien und -standards entwickelt und fixiert wurden.
5. Nach wie vor werden sowohl durch die Wismut GmbH als auch durch die zuständigen Bundesbehörden vorhandene Unterlagen über Konzepte äußerst restriktiv behandelt und damit die lange Tradition ungenügender Informationen und Transparenz weiter fortgesetzt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den sachgerechten Fortgang der Sanierungsarbeiten sowie die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen werden dadurch nicht gefördert.
6. Hinzu kommt, daß die überwiegende Mehrheit der leitenden Mitarbeiter der Wismut GmbH bereits vor der Wende als Führungskader tätig war. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sachkompetenz bei Sanierungsfragen und die Zuverlässigkeit dieser leitenden Mitarbeiter ist nachhaltig gestört. Dies gefährdet die Akzeptanz für geplante Maßnahmen zusätzlich.

Die genannten Ursachen verzögern und behindern den raschen Fortschritt der Sanierungsarbeiten, verursachen vermeidbare Kosten und führen zu unnötig hohen radiologischen und materiellen Belastungen bei Kommunen und der Bevölkerung. Eine nach-

haltige Verbesserung dieser Situation macht es erforderlich, daß die rechtlichen Grundlagen verbessert werden.

## II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zügige Durchführung der erforderlichen Sanierungsarbeiten durch klare Festlegungen der Zuständigkeiten sicherstellt. In dem „Gesetz zur Beseitigung der Altlasten des Uranbergbaues der ehemaligen SDAG Wismut“ ist insbesondere zu regeln:
  - Die grundsätzliche Übernahme der finanziellen Gesamtverantwortung des Bundes für alle Sanierungsarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Uranbergbau notwendig werden.
  - Die Verpflichtung der Wismut GmbH, mit den Eigentümern betroffener Grundstücke unentgeltliche Verträge zur Entsorgung kontaminierten Materials abzuschließen.
  - Die Verpflichtung der Wismut GmbH zum Bau und Betrieb geeigneter Zwischenlager für kontaminierte Materialien aller Art und für deren spätere ordnungsgemäße Endlagerung.
  - Die sinngemäße Übernahme der im Atomgesetz vorgesehenen Bestimmungen über Endlager für radioaktive Abfälle (Planfeststellung, Öffentlichkeitsbeteiligung etc.) für die Endlagerung aller kontaminierten Materialien.
  - Die Unterbindung der Beschäftigung ehemaliger Führungskader der SDAG Wismut in leitenden Funktionen der Wismut GmbH, zulässig sind lediglich beratende Funktionen.
  - Ein verbindliches Verbot der kommerziellen Urangewinnung durch die Wismut GmbH.
  - Die Verpflichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz, halbjährlich einen umfassenden Bericht zur Belastungssituation in den betreffenden Gebieten zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Der Bericht muß alle Rohdaten und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung enthalten. Neben den radiologisch relevanten Schadstoffen sind auch alle nicht-radioaktiven Schadstoffe einzubeziehen (Schwermetalle, Arsen etc.), die aus Bergbau-Quellen stammen könnten.
  - Die Verpflichtung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Einvernehmen mit den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Verordnung zu den technischen Kriterien der Sanierung zu entwickeln und bis zum 31. Dezember 1993 zu erlassen.
2. Ein Sonderprogramm aufzulegen, um die Bundes- und Landesaufsichtsbehörden kurzfristig in den Stand zu setzen, genügend fachkundiges Personal für die speziellen Aufgaben bei der Genehmigung und Aufsicht vorzuhalten, die mit dem Stand von Wissenschaft und Technik bei der Sanierung von Uranaltlasten hinreichend vertraut sind.
3. Die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den internationalen Austausch von Wissenschaftlern und Beamten

in Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu forcieren und die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Insbesondere mit Schweden und den USA sind geeignete Vereinbarungen anzustreben, um einen intensiven Austausch zu ermöglichen.

Bonn, den 6. November 1992

**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

### **Begründung**

Der Abbau von Uran durch die Wismut wurde über mehr als vier Jahrzehnte betrieben und hat in Thüringen und Sachsen zu immensen Hinterlassenschaften geführt. Hunderte Millionen Tonnen Erzreste aus der Aufbereitung von Uranerz sind in zahlreichen Absetzanlagen konzentriert, ein vielfaches an kontaminierten Resten aus der Erzgewinnung sind aufgehaldet und viele Gemeinden sind durch schlampigen Umgang durch den Bergbaubetrieb belastet. Durch die Abtrennung des Urans aus dem Erz wird die langlebige Radioaktivität nicht wesentlich reduziert, dagegen die Beweglichkeit der Schadstoffe drastisch erhöht und durch Prozeßchemikalien ergänzt.

Die frühere Orientierung der SDAG Wismut an den Zielen

- Ermöglichung einer raschen Atombewaffnung der Sowjetunion,
- Vorteile im nuklearen Wettrüsten und
- möglichst kostengünstige Uranherstellung

ließen keinen ausreichenden Spielraum für einen angemessenen Schutz von Beschäftigten, Bevölkerung und Umwelt vor den Gefahren aus dem Umgang mit radioaktiven und chemisch-giftigen Stoffen zu.

So muß konstatiert werden, daß

- durch Sickerwässer aus zahlreichen Halden und Absetzanlagen eine weitere Verteilung radioaktiver und chemisch-toxischer Stoffe in den Untergrund sowie im Grund- und Oberflächenwasser stattfindet,
- radioaktives Radongas und seine ebenfalls radioaktiven Zerfallsprodukte über die Luft verteilt werden und zur Gesamtbelastung erheblich beitragen,
- durch die breite Verteilung von belastetem Material in der Umgebung eine vermeidbare Belastung breiter Bevölkerungskreise mit Schadstoffen verursacht wird und
- zahlreiche Kommunen in der Umgebung von betriebenen oder stillgelegten Anlagen der Wismut von belasteten Flächen bzw. von Schadstoffbelastungen in Grund- und Oberflächengewässern betroffen sind.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Kommunen als Betroffene weitgehend rechtlos geblieben sind und auch heute noch alle relevanten Materialien zu Konzepten, Meßergebnissen etc. der Wismut nicht öffentlich sind.

Die bisherige Entwicklung seit der Übernahme der Wismut durch die Bundesregierung bzw. durch den Bundeswirtschaftsminister hat gezeigt, daß eine angemessene rasche und nachhaltige Bereinigung durch zahlreiche Hindernisse verzögert bzw. blockiert wird:

1. Nach Rechtsauffassung der Bundesregierung sind die Besitzer von kontaminierten Grundstücken, die nach DDR-Recht rechtmäßig von der Wismut zurückgegeben wurden, für die Beseitigung dieser Altlasten verantwortlich. Da die heutigen Besitzer in aller Regel sachlich, finanziell und personell überfordert sind, ist damit zu rechnen, daß unsachgemäße Lösungsstrategien Platz greifen und neue, langfristig risikoreiche Ablagerungen kontaminierten Materials an ungenügend geeigneten Standorten entstehen oder unter langzeitorientierten Gesichtspunkten als ungenügend gesicherte Schadstoffdeponie angelegt werden. Die notwendige Unterbindung solcher Vorhaben durch die zuständigen Genehmigungsbehörden blockiert jede Nutzung des Geländes, beispielsweise für Industrie- und Gewerbeansiedlung. Hingegen wäre ein Abtragen des Materials, seine Zwischenlagerung bei der Wismut und seine spätere Langzeitstabilisierung rasch möglich und wesentlich risikoärmer. In Anbetracht der breiten Verteilung des Materials über Hunderte von Quadratkilometern und in zahlreichen Erscheinungsformen würden solche regionalen Sammelstellen für gering kontaminiertes Material eine rasche Lösung bieten. Dies wird durch die Rechtsinterpretation des Bundesministeriums für Wirtschaft jedoch blockiert.
2. Die Wismut strebt in einigen Fällen auch weiterhin eine langfristige kommerzielle Urangewinnung unter dem Deckmantel der Sanierung an, selbst wenn diese nicht zu einer nennenswerten Entgiftung der Abfallmaterialien führt und der ökonomische Aufwand zur Isolierung des Urans weit über dem erzielbaren Erlös liegt. Dies führt zu einer gravierenden Fehlallokation von öffentlichen Sanierungsgeldern und zur Subventionierung von Natururan der Wismut.
3. Die Emissionen der Wismut über den Wasser- und Luftpfad wurden im fraglichen Zeitraum nicht nennenswert reduziert, obwohl dies relativ kurzfristig möglich wäre. Dazu erforderliche Planungsmaßnahmen wurden zudem unterlassen, so daß auch in den nächsten Jahren mit keiner spürbaren Verringerung der Emissionen zu rechnen ist.
4. Die eingehende Untersuchung von Altlasten außerhalb der Wismut-Verantwortung, die im Interesse einer raschen Entscheidung über deren Beseitigungsmodus notwendig wäre, unterblieb weitgehend. Dies ist auf die geringe sachliche und finanzielle Ausstattung der dafür zuständigen Ämter zurückzuführen, die neben dem, im Einzelfall wenig aufschlußreichen Kataster, keine weiteren Untersuchungen leisten konnten. Bei einer Fortführung dieser Politik ist mit einer jahrelangen Verschleppung des eigentlichen Aufräumens zu rechnen.
5. Die finanzielle Ausstattung von Aufsichtsbehörden der Länder und des Bundes zur angemessenen Prüfung und Begutachtung

von Konzepten der Wismut sowie zur Entwicklung von Sicherheitsstandards ist unzureichend. Dadurch werden die Reaktionszeit und die Qualität der Arbeit der Aufsichtsbehörden verschlechtert, und es werden unnötige Reibungsverluste verursacht, die den Fortgang der Sanierung behindern.

6. Den Kommunen und der Öffentlichkeit werden wichtige Informationen vorenthalten. Die Wismut hält nach wie vor alle Konzepte, Stellungnahmen von Experten, Meßergebnisse und Planungen unter Verschuß. Auf Anforderung gegebene Begründungen für die Fortführung der Geheimhaltung werden von den Betroffenen als Hohn empfunden. Damit wird eine Kontinuität des Mißtrauens erzeugt, die notwendige und sinnvolle Maßnahmen der Sanierung unnötig gefährden oder verzögern kann.
7. Nahezu alle leitenden Mitarbeiter der früheren Wismutgesellschaft sind nach wie vor leitend tätig. Eine Bereinigung dieser personellen Altlasten ist bisher in keiner Weise erfolgt, obwohl dies anläßlich der Verabschiedung des Gesetzes über die Beendigung der Tätigkeit der SDAG Wismut als wesentliche Begründung vorgetragen wurde. Eine Beschränkung auf den Kreis der bekannten IM des Staatssicherheitsdienstes verhöhnt die zahlreichen Opfer des rücksichtslos vorangetriebenen Uranabbaus. Unter diesen Umständen ist mit öffentlichem Vertrauen in die Zuverlässigkeit der geplanten Maßnahmen nicht zu rechnen. Weitere Verzögerungen sind damit vorprogrammiert.

Insgesamt läßt die bisherige Bestandsaufnahme den Schluß zu, daß die bisherigen Bemühungen um eine Sanierung auf Basis der bestehenden Rahmenbedingungen als weitgehend gescheitert bewertet werden müssen. Angesichts dieser Entwicklung gibt es zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung keine Alternative.



